

Rätz/Biere/Reichmann/Krause/Ramin

# Sozialpädagogische Familienhilfe

Ein Lehr- und Praxisbuch

**Kohlhammer**

**Kohlhammer**

## Die Autor\*innen



*Regina Rätz*, Jg. 1970, Diplom Sozialarbeiterin und Sozialpädagogin, Dr. phil. Soziologie, Professorin für Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe an der Alice Salomon Hochschule Berlin.



*Axel Biere*, Jg. 1951, Diplom Sozialarbeiter und Sozialpädagoge, langjährige Tätigkeit im Jugendamt Berlin Pankow, Fortbilder in Sozialraumorientierung, Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe (BRJ e. V.).



*Ute Reichmann*, Jg. 1961, M. A. Germanistik, Philosophie und Pädagogik, Dr. phil. Erziehungswissenschaft/Soziale Arbeit, langjährige Tätigkeit in der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und Lehrbeauftragte, inzwischen Fachbereichsleitung Bildung, Sport und Kultur Landkreis Göttingen.



*Hans-Ullrich Krause*, Jg. 1954, Erzieher, Diplomsozialpädagoge, Dr. phil. Soziologie, Kinderhaus Berlin-Mark Brandenburg, Gastprofessor an der Alice Salomon Hochschule Berlin und erster Vorsitzender der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH).



*Sibylle Ramin*, Jg. 1970, Diplomsozialpädagogin, Systemische Familientherapeutin, Familienhelferin bei InterKÖrmet e. V. Berlin, Lehrbeauftragte Alice Salomon Hochschule Berlin.

Regina Rätz, Axel Biere, Ute Reichmann, Hans-Ullrich  
Krause, Sibylle Ramin

# **Sozialpädagogische Familienhilfe**

Ein Lehr- und Praxisbuch

Verlag W. Kohlhammer

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen, Handelsnamen und sonstigen Kennzeichen in diesem Buch berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese von jedermann frei benutzt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um eingetragene Warenzeichen oder sonstige geschützte Kennzeichen handeln, wenn sie nicht eigens als solche gekennzeichnet sind.

Es konnten nicht alle Rechtsinhaber von Abbildungen ermittelt werden. Sollte dem Verlag gegenüber der Nachweis der Rechtsinhaberschaft geführt werden, wird das branchenübliche Honorar nachträglich gezahlt.

Dieses Werk enthält Hinweise/Links zu externen Websites Dritter, auf deren Inhalt der Verlag keinen Einfluss hat und die der Haftung der jeweiligen Seitenanbieter oder -betreiber unterliegen. Zum Zeitpunkt der Verlinkung wurden die externen Websites auf mögliche Rechtsverstöße überprüft und dabei keine Rechtsverletzung festgestellt. Ohne konkrete Hinweise auf eine solche Rechtsverletzung ist eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten nicht zumutbar. Sollten jedoch Rechtsverletzungen bekannt werden, werden die betroffenen externen Links soweit möglich unverzüglich entfernt.

1. Auflage 2021

Alle Rechte vorbehalten

© W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Print:

ISBN 978-3-17-032735-1

E-Book-Formate:

pdf: ISBN 978-3-17-032736-8

epub: ISBN 978-3-17-032737-5

mobi: ISBN 978-3-17-032738-2

## Vorwort

Als der Kohlhammer Verlag vor einigen Jahren die Anfrage an uns richtete, ein einführendes Lehrbuch zur ambulanten Sozialpädagogischen Familienhilfe in einem überschaubaren Umfang zu schreiben, sagten wir sofort zu, ist doch die einzelfallbezogene Arbeit mit Familien ein wesentlicher und anspruchsvoller Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe, in dem inzwischen viele Menschen beruflich tätig werden. In diesem vollziehen sich seit seinen Anfängen bis in die Gegenwart hinein enorme Entwicklungen. Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist unmittelbar mit den Anfängen der modernen Sozialen Arbeit Anfang des 20. Jahrhunderts verbunden, steht für deren Entwicklung von einer ehrenamtlichen zu einer professionellen Tätigkeit und bildet spätestens seit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG/SGB VIII) ein zentrales Arbeitsfeld, das sich immer noch in Expansion befindet. Neben einem Aufschwung an quantitativem Umfang, methodisch-fachlichem Handeln und der Qualifizierung von Fachkräften zeigten sich in den letzten Jahren jedoch auch gestiegene Erwartungen von Seiten der Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung an die professionellen Leistungen und Resultate dieser Hilfeform. Diese sind unmittelbar mit der Sensibilisierung der Gesellschaft für ein gesundes Aufwachsen von Kindern, deren Wohl und deren Schutz verbunden. Familien werden in diesem Kontext durch verschiedene staatliche Investitionen gefördert, aber auch mit einem gewissen Misstrauen betrachtet. Dabei können nicht nur Familien, sondern auch die Fachkräfte, die in der Sozialpädagogischen Familienhilfe tätig sind, unter einen Druck geraten. Zum einen, da u. a. gesellschaftlich erzeugte oder zumindest begünstigte Not- und Problemlagen von Familien individuell bearbeitet und bewältigt werden sollen. Dies gelingt nicht allen Familien, auch nicht mit

sozialpädagogischer Unterstützung. So entstehen Widersprüche und Ambivalenzen, die es professionell zu reflektieren und auszuhalten gilt. Zudem reicht der Ressourceneinsatz in vielen Kommunen der Bundesrepublik Deutschland (BRD) zur Erledigung der vielfältigen Aufgaben und Erwartungen an eine Verbesserung der Lebenssituation von Familien nicht aus. Zum anderen wird zielgerichtetes zügiges fachliches Handeln vorausgesetzt bspw., um Familien in Krisen und bei Problemlagen zu unterstützen oder um Kinder bei Gefahren und Gefährdungen adäquat zu schützen.

In der Arbeit mit Familien handelt es sich um ein komplexes Geschehen, das selbst von erfahrenen Fachkräften häufig nicht auf einen Blick erfasst werden kann. Sozialpädagogische Familienhilfe benötigt Zeit sowie die umfassende Beteiligung und Zusammenarbeit mit der jeweiligen Familie. Sie ist auf die Gestaltung von Prozessen angewiesen, die nicht durchgängig planbar sind. Denn: Familien sind lebende Systeme, die – wie allgemein bekannt – nicht trivial beeinflusst, bearbeitet und von außen gesteuert werden können, wenn nachhaltige Verbesserungen das Ziel von Hilfeinsätzen sind. Sie verfügen über Eigenlogiken und Routinen, die es zu verstehen gilt – auch gemeinsam mit den Familien. Sie haben zumeist eine nicht sichtbare äußere Grenze gegenüber der Außenwelt, die in einem anthropologischen Sinne auch als ein natürlicher Schutz verstanden werden kann. So bedarf es zunächst einer Öffnung von Familien bzw. Familiensystemen, damit Fachkräfte überhaupt einen Zugang zu diesen bekommen, in den Austausch treten, Mitarbeit erwarten und hilfreich sein können. Familien bzw. einzelne Familienmitglieder leisten dabei nicht selten Widerstand, wehren sich gegenüber äußerer Beeinflussung und tragen intern und extern Konflikte aus. Von diesen und weiteren Phänomenen wissen Familienhelfer\*innen zu berichten, die in Fort- und Weiterbildungen spezielles Wissen über Familien, deren Dynamiken und deren Veränderungs- und Entwicklungsmöglichkeiten erworben haben. Familienhilfe ist demnach sehr anspruchsvoll.

Dieser Tatsache soll in diesem Buch entsprochen werden. Dieses Buch richtet sich ganz bewusst an Studierende, Berufsanfänger\*innen und so genannte Quereinsteiger\*innen, die mit einer akademischen Ausbildung auf Bachelorniveau, jedoch ohne eine spezialisierte Fort- bzw. Weiterbildung in der ambulanten Sozialpädagogischen

Familienhilfe tätig werden (wollen). Aber auch für interessierte erfahrene Kolleg\*innen soll das Lehrbuch eine anregende Lektüre sein. Es setzt an dem Erleben der Fachkraft in der Sozialpädagogischen Familienhilfe und deren Verortung im professionellen Arbeitsfeld an. Es hat das Ziel, fachliches Wissen in der Arbeit mit Familien zu vermitteln, Auseinandersetzungs- und Reflexionsprozesse der Fachkräfte u. a. mit den eigenen Haltungen, den gesellschaftlichen Bedingungen und dem beruflichen Kontext anzuregen sowie methodisches Handwerkszeug zur Bearbeitung verschiedener Aufgaben und Fragestellungen an die Hand zu geben.

Dieses einführende Lehr- und Praxisbuch soll sowohl für den Einsatz in Lehrveranstaltungen im Bachelor-Studium als auch für das Selbststudium, innerhalb und außerhalb der Hochschullehre, tauglich sein. Dabei kann es systematisch begleitend, aber auch in der Lektüre der Einzelkapitel vertiefend verwendet werden. Einzelne Themenbereiche der ausgearbeiteten Kapitel können auch für interne Fortbildungen in der Praxis genutzt werden.

Wir, die Autor\*innen, sind ein Team, deren Mitglieder alle im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe beschäftigt waren bzw. sind. Wir sind in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe, bei öffentlichen oder freien Trägern, in der Forschung, in der Hochschulbildung sowie der Qualitätsentwicklung tätig. Bei der konzeptionellen Erarbeitung des Lehr- und Praxisbuches haben wir zunächst unsere eigenen Erfahrungen und Wissensbestände mit diesem Arbeitsfeld gesammelt und reflektiert. Im Ergebnis haben wir uns beim Aufbau des Buches an dem Verlauf der ambulanten Sozialpädagogischen Familienhilfe orientiert. Dies ist eine Perspektive, die vor allem den *Prozess* der Familienhilfe in den Fokus nimmt, da dieser – im nebeneinander mit den Anforderungen Planen, Steuern und Managen – den Kern der sozialpädagogischen Arbeit bildet. Zusammengefasst geht es um den Beginn, den gemeinsamen Arbeitsprozess und den Abschluss in der sozialpädagogischen Arbeit mit Familien unter Berücksichtigung des notwendigen Hintergrundwissens bspw. über rechtliche Zusammenhänge und Administration. In der Zusammenstellung der Inhalte haben wir darauf verzichtet, einzelne ›Schulen‹ der Familienhilfe zu referieren. Wir haben hingegen ›schulenübergreifend‹ die aus unserer Sicht wesentlichen Wissensbestände zu den einzelnen

Phasen der Familienhilfe und jeweils methodisches Handwerkszeug zusammengetragen. Letzteres kann direkt von den Leser\*innen erprobt werden. So ist unsere Auswahl einerseits – im positiven Sinne – eklektisch, wie eben auch die Praxis sich als solche abbildet. Andererseits war es unser Anliegen, einem *beteiligungsorientierten dialogischen Ansatz in der Arbeit mit Familien*, der in verschiedenen ›Schulen‹ enthalten ist, zu folgen. Dieser ist aus unserer Sicht das tragende Element der Sozialpädagogischen Familienhilfe, das in den rechtlichen Rahmenbedingungen der BRD, in ganz verschiedenen methodischen Ansätzen sowie den Verfahrensregelungen eine Verortung hat. Nicht zuletzt entspricht dieser Ansatz einer an demokratischen Grundsätzen orientierten Sozialen Arbeit, die Eltern und Kinder in jeder Lebenssituation als mit subjektiven Rechten ausgestattete Bürger\*innen und Akteur\*innen ihrer Entwicklung begreift. Dieser Ansatz erfordert ein beteiligungsorientiertes Herangehen an sozialpädagogische Prozesse, denn das ist Voraussetzung für positive und nachhaltige Veränderungen im Leben von Kindern und Eltern.

Ausführungen, wie in einem solchen vom Seitenumfang her begrenzten Lehrbuch, bleiben unvollkommen. Dies müssen wir aushalten und erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir gehen jedoch davon aus, dass wir die Grundzüge und Systematik des Arbeitsfeldes der ambulanten Sozialpädagogischen Familienhilfe nachvollziehbar dargestellt haben und das Buch dazu beiträgt, in der praktischen Tätigkeit als Familienhelfer\*in Orientierung, Wissen, Reflexionsanstöße und Handwerkszeug zu finden.

Wir freuen uns über Anregungen und Verbesserungsvorschläge!

Regina Rätz, Axel Biere, Ute Reichmann,  
Hans-Ullrich Krause, Sibylle Ramin  
Berlin und Göttingen, 2020

# Inhalt

## Vorwort

## Einige Lesehinweise

## Einleitung

Systematisierung der Sozialpädagogischen Familienhilfe

Entwicklungen des Arbeitsfeldes

Statistischer Überblick

Lebenssituationen und Problemlagen von Familien – zwischen gesellschaftlichen Entwicklungen und subjektiven Bewältigungsmöglichkeiten

Professionelle Antworten: Lebensweltorientierung, Hilfe und Kontrolle, methodische Ansätze

Zusammenfassung

Aufbau des Buches

## **1 Ich als Familienhelfer\*in oder: »Wofür wirst du eigentlich bezahlt?« Grundfragen von Haltungen, persönlichen Anliegen, der Motivation von Fachkräften und gesellschaftlichen Erwartungen an die Sozialpädagogische Familienhilfe**

Ein Blick in die Praxis

Zur Bedeutung historischer Personen

Warum es unabdingbar ist, eine professionelle Haltung zu haben und vertreten zu können

Was macht die professionelle sozialpädagogische Haltung aus? –  
Eine Standortbestimmung  
Hilfen für das Selbststudium

## **2 »Es gibt viele Möglichkeiten, eine Wohnung zu betreten.« Vorbereitung, Zugang und Gestaltung der ersten Kontakte**

Die Aufgaben der Familienhelfer\*in am Anfang der Hilfe  
Wie werden Sozialpädagogische Familienhilfen initiiert?  
Erste Begegnungen  
Faktoren des Gelingens beim Erstkontakt  
Wer sind die Familien?  
Hilfe und Kontrolle  
Nähe und Distanz  
Methodische Anregungen zur Gestaltung der Balance von Nähe  
und Distanz  
Fall, Fallmanagement und Fallverstehen  
Weitere professionelle Aufgaben: Clearing und  
Krisenintervention  
Formale Handlungsschritte beim Beginn einer  
Sozialpädagogischen Familienhilfe – Falleingangsphase  
Unsicherheiten, Probleme und Herausforderungen beim  
Falleingang  
Zeit nehmen  
Formaler Check zum Überblick am Hilfebeginn  
Hilfen für das Selbststudium

## **3 »Rechte ohne Ressourcen zu besitzen ist ein grausamer Scherz« Beteiligungsrechte in der Sozialpädagogischen Familienhilfe**

Ein Blick in die Praxis  
Was ist eigentlich Beteiligung?  
Sozialpädagogisch-fachliche Grundlagen von Beteiligung  
Widersprüche und Herausforderungen

Allgemeine Bedeutungen von Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Beteiligung der ganzen Familie beim Hilfesgeschehen

Perspektiven auf Beteiligung aus der Sicht von Fachkräften und von Eltern

Beteiligung von Kleinkindern

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Voraussetzungen einer gelingenden Beteiligung

Eine Kultur von Beteiligung schaffen

Kinder und Jugendliche konkret beteiligen

Methoden der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe

Hilfen für das Selbststudium

#### **4 »Jede Familie tickt anders« Die Gestaltung des Hilfeprozesses gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und Eltern**

Der Arbeitsalltag in der Sozialpädagogischen Familienhilfe

Methodische Entwicklungen, Annahmen und Vorgehen im Kontext einer lebensweltorientierten Familienhilfe

Probleme, Unsicherheiten und Herausforderungen in der Praxis

Handlungskompetenzen und Methodenkoffer

Hilfen für das Selbststudium

#### **5 Die Gretchenfrage: »Und was ist mit dem Kindeswohl?« Gefahren und Gefährdungen erkennen und helfen**

Kinderschutz, Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung im Kontext der Sozialpädagogischen Familienhilfe

Was ist eine Kindeswohlgefährdung?

Formen von Kindeswohlgefährdung

Gefahren und Gefährdungssituationen von Kindern und Jugendlichen erkennen, einschätzen und helfen

Wie gleichzeitig Kinder schützen und Familien helfen?

Rechtliche Aspekte: Strafrecht, Garantenstellung und Datenschutz

Wie gehe ich mit Druck von außen/der Öffentlichkeit um?

Hilfen für das Selbststudium

## **6 »Erst muss ich mich mal darum kümmern, dass meine Kinder statt werden.« Grundbedürfnisse und Grundsicherung von und für Kinder und Eltern**

Exkurs: Bedingungsloses Grundeinkommen zur Verbesserung von Erziehungssituationen in Familien?

Grundsicherung im Kontext der Sozialpädagogischen Familienhilfe

Stufen der menschlichen Grundbedürfnisse

Was braucht ein Kind, um gesund und entsprechend seiner Bedürfnisse aufzuwachsen?

Was brauchen Kinder für ihr Wohl?

Erscheinungsformen einer gesunden Entwicklung

Hilfen für das Selbststudium

## **7 »Abschiede sind Tore in neue Welten.« Gestaltung des Abschieds, Ressourcen, Netzwerke und Unterstützung im Sozialraum**

Reguläre Beendigung

Ungeplante Beendigungen und Abbrüche

Vorschläge zum methodischen Vorgehen bei der Gestaltung von Abschieden

Hilfen für das Selbststudium

## **8 »Vom Lesen einer Speisekarte werde ich nicht satt.« Administrative Anforderungen an Fachkräfte**

Fachlichkeit versus Administration

Wie kommt die Familie zur Hilfe bzw. Leistung? –  
Administratives Vorgehen

Anlässe für Sozialpädagogische Familienhilfe und Problemdefinitionen

Die Beteiligten und ihre Rollen  
Spannungsverhältnisse und strukturelle Widersprüche  
Unsicherheiten und Herausforderungen in der Praxis  
Handlungskompetenzen  
Kooperationen und Vernetzung  
Hilfen für das Selbststudium

## **9 »Das Kleingedruckte ...« Rahmenbedingungen der Familienhelfer\*innen**

Kein Zufall – fachliches Angebot, Finanzierung und Qualität der Sozialpädagogischen Familienhilfe  
Professionalisierung und Dienstleistungserbringung  
Partnerschaftliche Zusammenarbeit  
Regionale Disparitäten, Erwartungen und ungleiche Ressourcenausstattung  
Arbeitsformen Dialogischer Qualitätsentwicklung  
Hilfen für das Selbststudium

## **10 »Tue Gutes und rede darüber« Darstellung der Sozialpädagogischen Familienhilfe und Öffentlichkeit**

Entwicklungen, Aufgaben und Anforderungen im Bereich der Dokumentation und Präsentation  
Darstellungs- und Präsentationskontexte der Sozialpädagogischen Familienhilfe  
Organisation, Management und betriebswirtschaftliches Controlling der Kinder- und Jugendhilfe  
Legitimation von Hilfeentscheidungen in Konfliktlagen und besonders schwierigen Fällen  
Öffentlichkeits- und Pressearbeit  
Gremienarbeit  
Lehre, Praxisforschung und externe Evaluation  
Informationen für junge Menschen und ihre Familien, die in der Sozialpädagogischen Familienhilfe begleitet werden  
Berufspolitische Interessenvertretung

Unterschiede zwischen praktischer Tätigkeit und öffentlichen Darstellungen

Handreichungen für die praktische Arbeit

Hilfen für das Selbststudium

## **Schlusswort**

## **Abkürzungsverzeichnis**

## **Methodenkoffer**

Verfahren und Techniken

Theorien Sozialer Arbeit

Weitere Vorlagen

## **Literaturverzeichnis**

## Einige Lesehinweise

Im Text wird das *Gendersternchen* \* verwendet, um alle vielfältigen Geschlechtlichkeiten sprachlich einzubeziehen.

Die Begriffe *Minderjährige* und *junge Menschen* umfassen Personen im Alter von der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs. Um die Besonderheiten der Lebensphasen zu berücksichtigen, wird zwischen *Kindern* (von der Geburt bis zum vollendeten 13. Lebensjahr) und *Jugendlichen* (zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr) unterschieden.

Mit dem Begriff *Eltern* sind Personen gemeint, die kraft Gesetzes Sorge für Kinder tragen. Es handelt sich um die *Personensorgeberechtigten* bzw. *Erziehungsberechtigten* wie z. B. leibliche Eltern und Adoptiveltern, aber auch Pflegeeltern. In einem weiteren Verständnis umfasst der Begriff Eltern in diesem Buch jedoch auch Erwachsene, die an Stelle der Eltern bzw. in ihrem Auftrag partiell Erziehungsaufgaben wahrnehmen. Hierzu gehören auch Lebenspartner\*innen in einem Haushalt, die nicht die leiblichen Eltern sind.

Der Begriff *Familie* bezieht sich in diesem Buch auf vielfältige solidarische und diverse Formen des Zusammenlebens von mehreren Generationen, die durch Beziehungen und wechselseitige Sorge, insbesondere um Kinder, gekennzeichnet sind. In einem systemischen Verständnis beeinflussen sich die Familienmitglieder wechselseitig.

Die Begriffe *Soziale Arbeit*, *Sozialarbeit* und *Sozialpädagogik*, auch im Kontext von Berufsbezeichnungen, werden synonym verwendet.

Der Begriff *Adressat\*innen* bezeichnet diejenigen Menschen, mit denen Familienhelfer\*innen im Kontext der Sozialen Arbeit arbeiten, also vor allem Kinder, Jugendliche und Eltern. Der Begriff stammt aus der sozialpädagogischen Theorie der Lebensweltorientierung, die von

Hans Thiersch maßgeblich entwickelt und zum zentralen Paradigma der Kinder- und Jugendhilfe wurde.

Der ASD ist der Allgemeine Sozialdienst bzw. Sozialpädagogische Dienst des Jugendamts, umgangssprachlich auch häufig nur Jugendamt genannt. Im Bundesland Berlin trägt dieser die Bezeichnung RSD – Regionaler Sozialdienst bzw. Regionaler Sozialpädagogischer Dienst. Der ASD/RSD ist der so genannte Basisdienst des Jugendamts. Er ist eine allgemeine Anlaufstelle für Eltern bei Erziehungsfragen sowie Eltern und Kinder bei familiären Problemen. Der ASD/RSD hat die Aufgaben junge Menschen in ihrer Entwicklung und Erziehung zu fördern, Benachteiligungen junger Menschen zu vermeiden oder abzubauen, die Erziehenden zu beraten und zu unterstützen, junge Menschen vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen sowie dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (vgl. § 1 SGB VIII).

Im SGB VIII sind die Begriffe »Träger der öffentlichen Jugendhilfe« und »Träger der freien Jugendhilfe« verankert. Im Buch werden synonym auch die Begriffe öffentliche Träger bzw. freie Träger und der Begriff Kinder- und Jugendhilfe statt Jugendhilfe verwendet.

Die im Buch verwendeten *Fallbeispiele* oder *Fallvignetten* entstammen der eigenen Praxis der Autor\*innen. Personen und Ortsnamen sowie etliche Nebenumstände wurden anonymisiert, um die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten zu wahren.

### **Zitatnachweise der Kapitelüberschriften**

Kapitel 1: Götz Aly

Kapitel 2: Ute Reichmann

Kapitel 3: Julian Rappaport

Kapitel 4: Sibylle Ramin

Kapitel 5: frei nach Johann Wolfgang von Goethe

Kapitel 6: Eine Mutter

Kapitel 7: Albert Einstein

Kapitel 8: Axel Biere

Kapitel 10: Georg-Volkmar Graf Zedtwitz-Arnim

---

# Einleitung

Gegenstand dieses Lehr- und Praxisbuches ist die Sozialpädagogische Familienhilfe, die im § 31 SGB VIII als eine eigenständige Leistung im Rahmen der so genannten Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 SGB VIII erfasst wurde. Hier heißt es:

»Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie« (§ 31 SGB VIII, Stand: 2020).

Mit dieser gesetzlichen Grundlage besteht seit dem Inkrafttreten des SGB VIII in den Jahren 1990 und 1991 ein subjektiver Rechtsanspruch der Personensorgeberechtigten – das sind zumeist die leiblichen Eltern – gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (kurz: dem Jugendamt) auf diese Leistung. Ein Anspruch auf Sozialpädagogische Familienhilfe besteht, wenn ein entsprechender erzieherischer Bedarf sowie die Geeignetheit und Notwendigkeit dieser Leistung begründet werden kann (vgl. § 27 Abs. 1 SGB VIII). Die Realisierung und Ausgestaltung der Hilfe basiert auf der Beteiligung der Familien, insbesondere bei der Erstellung und Fortschreibung eines Hilfeplans unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts (vgl. §§ 36, 5 SGB VIII).

Die Bezeichnung Sozialpädagogische Familienhilfe wird häufig in der Praxis und in der Fachliteratur mit SPFH abgekürzt.

# Systematisierung der Sozialpädagogischen Familienhilfe

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine lebensweltunterstützende Hilfeform (vgl. Rätz/Schröer/Wolff 2014, S. 129) mit einem aufsuchenden Arbeitsansatz. Sie findet überwiegend im Alltag und in der Lebenswelt der Familien statt. Ein wesentliches Anliegen besteht darin, dass der Lebensmittelpunkt des Kindes bzw. der Kinder in der eigenen Familie erhalten bleibt.

»Zielgruppe der Leistung sind vor allem Familien, die sich aufgrund von äußeren und inneren belastenden Umständen bzw. Faktoren in einer schwierigen Lebenssituation befinden. Mit der SPFH ist das Ziel verbunden, die Familie im Verlauf der Hilfe (wieder) zur selbstständigen Problemlösung und Alltagsbewältigung zu befähigen«  
(Fendrich/Pothmann/Tabel 2018, S. 70).

Es geht darum, das bestehende Familiensystem möglichst zu stärken.

Die Sozialpädagogische Familienhilfe gehört zu den ambulanten Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.<sup>1</sup> Neben der Sozialpädagogischen Familienhilfe gehören die soziale Gruppenarbeit, der Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer, die Tagesgruppe sowie die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung zu den ambulanten Erziehungshilfen. Die Übergänge zwischen diesen Hilfeformen sind fließend, weshalb sie auch häufig ›aus einer Hand‹ angeboten werden. Zentral ist bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe jedoch im Unterschied zu den anderen ambulanten Hilfen, dass die intensive Arbeit mit den Eltern im Fokus steht – dies mit dem Ziel, dass die Eltern als Akteur\*innen innerhalb ihrer Familien die Bedingungen des Aufwachsens der Kinder verbessern können. Hierbei gilt es, sowohl Kinder als auch Eltern angemessen zu unterstützen. Bei den anderen ambulanten Hilfen gehört die Elternarbeit zwar häufig auch zum Konzept, die inhaltliche Schwerpunktsetzung ist jedoch mehr auf die direkte Unterstützung der Kinder und Jugendlichen gerichtet. Ähnlichkeiten bestehen hingegen zur Familienberatung, bei der jedoch im Gegensatz zur Sozialpädagogischen Familienhilfe die Familien in die entsprechenden Beratungsstellen kommen (Komm-Struktur). Der Inhalt der Hilfe umfasst dann einen Beratungsprozess. Die Sozialpädagogische Familienhilfe begleitet und unterstützt hingegen

die Familien unmittelbar im Alltag (Geh-Struktur) (vgl. Helming/Schattner/Blüml 1999/2004, S. 38 ff.).

Die Sozialpädagogische Familienhilfe zeichnet sich durch folgende Merkmale aus, die je nach dem konkreten Bedarf der einzelnen Familie unterschiedlich gewichtet werden:

- Es handelt sich um eine aufsuchende Hilfe in der Wohnung sowie in der sozialen Umwelt der Familien.
- Sie findet im Alltag der Familien statt.
- Sie umfasst die gesamte Familie (als System) und alle ihre Mitglieder (vgl. Wolf 2015, S. 139). Eltern und Kinder sind also gleichermaßen im Fokus. Zumeist handelt es sich um Familien mit jüngeren Kindern, nämlich unter zehn Jahren (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2018, S. 71).
- Sie setzt auf die Erziehungskompetenz der Eltern, deren Stärkung sowie auf Lern-, Entwicklungs- und Veränderungsprozesse zur Lebensbewältigung.
- Sie blickt auf die Lebenssituation der Kinder, deren Entwicklungspotentiale sowie auf die Realisierung derer Bedürfnisse und auch derer Rechte innerhalb und außerhalb der Familien.
- Sie vermittelt zwischen den Interessen der Kinder und der Eltern und hilft den Eltern dabei, das Wohl ihrer Kinder zu gewährleisten sowie Kindeswohlgefährdungen abzuwenden.
- Sie berät und unterstützt bei Erziehungsschwierigkeiten zwischen Eltern und Kindern sowie bei Entwicklungsproblemen der Kinder.
- Sie hilft dabei, akute Krisensituationen zu bewältigen.
- Sie nimmt die Beziehungen in der Familie, deren Dynamiken und die dahinter liegenden Sinnstrukturen in den Blick und regt diesbezüglich Veränderungen an.
- Sie unterstützt Familien darin, die eigene Geschichte sowie die jeweilige Rolle als Eltern, Großeltern, Kinder etc. zu verstehen und ggf. neu zu definieren.
- Sie hilft bei der Sicherung der finanziellen Situation, der materiellen Lebensgrundlagen, der Wohnsituation, der Haushaltsführung, der Strukturierung des Alltages sowie der Überwindung von Krankheiten.

- Sie erschließt Orte im Sozialraum der Familien, die unterstützend sein können.
- Sie vermittelt zwischen Institutionen, u. a. Kindertagesstätten (Kita) und Schulen, aber auch Behörden wie bspw. dem Jobcenter oder dem Sozialamt und den Familien.
- Sie fördert die sozialen Interaktionen der Familienmitglieder zur Verbesserung der Kontakte mit der Außenwelt.

Häufig ist der Anlass einer Sozialpädagogischen Familienhilfe, dass Kinder Schwierigkeiten haben oder sich sozial auffällig äußern. Hierzu gehören bspw. Schulprobleme, Lern- bzw.

Entwicklungsschwierigkeiten, aggressive Ausbrüche, psychische Phänomene und deviantes Verhalten. Anlässe können auch ein vernachlässigendes Verhalten der Eltern gegenüber ihren Kindern durch Unterlassungen oder Gefährdungen ihres Wohls sein.

Entscheidend für die Auswahl einer Sozialpädagogischen Familienhilfe in diesen Fällen ist, dass die »Schwierigkeiten der Kinder im Kontext der Familie gesehen werden und die Stärkung der Eltern sich positiv auf die Situation der Kinder auswirkt« (Helming/Schattner/Blüml 1999/2004, S. 38). Und schließlich nicht zu vergessen: Auch Eltern, die einen Bedarf an Unterstützung bei Fragen der Erziehung oder der Alltagsbewältigung geltend machen, deren Kinder jedoch nicht auffällig in Erscheinung treten, haben einen Anspruch auf Sozialpädagogische Familienhilfe (vgl. § 27 Abs. 1 SGB VIII).

## **Entwicklungen des Arbeitsfeldes**

Mit der Einführung des SGB VIII vollzog sich ein grundlegender Paradigmenwechsel in der Kinder- und Jugendhilfe. Dieser bestand in der Gewährleistung subjektiver Rechtsansprüche beim Vorliegen der entsprechenden Bedarfslagen. Oder anders gesagt: Familien haben dann ein Recht auf Hilfe, wenn sie sich in einer belastenden oder schwierigen Lebenssituation befinden! Die Kinder- und Jugendhilfe verabschiedete sich damit von einer repressiven, eingriffsorientierten, ordnungspolitischen und obrigkeitsstaatlichen Rechtsgrundlage, die

mit dem Jugendwohlfahrtsgesetz bis Ende 1990 in der BRD bestand. Hilfen für Familien dürfen seitdem durch die Jugendämter nicht angeordnet werden. Die Grundlage bildet nunmehr die Antragstellung der Rechtsträger. Dies sind im Fall der Sozialpädagogischen Familienhilfe die Personensorgeberechtigten, also zumeist die leiblichen Eltern. Insbesondere mit der Sozialpädagogischen Familienhilfe war die Intention verbunden, Heimunterbringungen von Kindern zu vermeiden und stattdessen deren Familien zu erhalten und zu stärken. Vor allem die Sozialpädagogische Familienhilfe erlebte in den letzten Jahrzehnten einen quantitativen und qualitativen Zuwachs. Bspw. sind hier die Fallzahlen zwischen 2008 und 2014 absolut um 40 % gestiegen<sup>2</sup> (Fendrich/Pothmann/Tabel 2016, S. 70). Allerdings erfolgte die »Ambulantisierung« (Fendrich/Tabel 2018, S. 19) der Hilfen zur Erziehung parallel zum Anstieg der stationären Hilfeformen (ebd.). Es ist also insgesamt ein Zuwachs an den Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen. Dies führte wiederholt zu Kritik im medialen und politischen Diskurs. Bis heute werden die Gewährleistung subjektiver Rechtsansprüche auf Hilfen zur Erziehung resp. Familienhilfe angefragt, u. a. da sie hohe Kosten verursachen. Eine andere Sichtweise besteht allerdings darin zu resümieren, dass die Hilfen zur Erziehung bei der Bevölkerung tatsächlich ankommen, positiv aufgenommen und in Anspruch genommen werden. Dies war ja eine entscheidende Intention des Gesetzgebers, nämlich Familien zu fördern und lebensweltbezogene Hilfe und Unterstützung zu leisten. Bemerkenswert ist, dass Familien sich gegenüber dem Hilfesystem immer häufiger öffnen, so dass der Zugang in Familien und deren Haushalte heutzutage einfacher und zahlenmäßig viel höher ist, als vor Einführung des SGB VIII. Allerdings gerieten etliche Kommunen seit Mitte der 1990er Jahre in einen so genannten Konsolidierungsdruck und hatten Probleme, die finanziellen Mittel für die Hilfen zur Erziehung aufzubringen. Auch dies führte wiederholt zu Infragestellungen des Leistungsanspruchs auf Hilfe zur Erziehung. Die Entwicklungen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe sind also von gesellschaftlichen Diskursen, politischen Schwerpunktsetzungen und administrativen Entscheidungen abhängig. Dies zeigten in den letzten Jahrzehnten bspw. auch Entwicklungen um die so genannte Neue

Steuerung, Ökonomisierung, Sozialraumorientierung und nicht zuletzt den Kinderschutz.<sup>3</sup>

## Statistischer Überblick

Laut dem Monitor Hilfen zur Erziehung<sup>4</sup> wurden im Jahr 2016 rund 864,6 Mio. Euro für die Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe ausgegeben. Dies waren 64 Euro für ein Kind bzw. Jugendlichen (pro Kopf Ausgabe der unter 18-Jährigen)<sup>5</sup>.

Es wurden 116.054 Sozialpädagogische Familienhilfen gemäß § 31 SGB VIII ausgewiesen (Fallzahlen<sup>6</sup>). Die durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen umfasste 16 Monate. 64 % der Hilfen wurde gemäß dem Hilfeplan beendet (ohne Zuständigkeitswechsel).

Das Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn lag bei 8,2 Jahren. Hauptsächlich Familien mit Kindern unter zehn Jahren nahmen diese Leistung in Anspruch. Mit zunehmendem Alter des Kindes nahm die Inanspruchnahme ab. Jungen und junge Männer sind in der Sozialpädagogischen Familienhilfe häufiger vertreten als Mädchen und junge Frauen. Bei der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen und 10- bis unter 14-Jährigen werden die größten Unterschiede zwischen den männlichen und weiblichen Nutzer\*innen zugunsten der Jungen und jungen Männer deutlich. Die Inanspruchnahme der Mädchen und jungen Frauen ist bei den Jugendlichen und jungen Volljährigen etwas höher.

Der Anteil von Alleinerziehendenfamilien lag bei Hilfebeginn bei 50,6 %. Von Transferleistungen lebten 63,4 % der Familien. In 20,6 % Familien wurde zu Hause nicht Deutsch gesprochen.

Im Jahr 2016 waren 6.015 Personen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe tätig, 29,8 % davon in Vollzeit. Die Professionalisierungsquote, d. h. der Anteil an Akademiker\*innen mit einem (sozial-)pädagogischen (Fach-)Hochschulabschluss, entsprach 71,6<sup>7</sup>.

Dieses Zahlenmaterial, das sich in den Folgejahren in der Tendenz bestätigt, verweist auf interessante Entwicklungen. Zunächst soll der letzte Absatz hervorgehoben werden: Etwas weniger als drei Viertel

der Beschäftigten in der Sozialpädagogischen Familienhilfe verfügen über einen akademischen Abschluss im Bereich der Sozialen Arbeit. Damit wird deutlich, dass dieses Arbeitsfeld von Fachkräften der Sozialen Arbeit professionell gestaltet und verantwortet wird. Dies ist u. a. mit gesellschaftlichen Erwartungen an die Profession Soziale Arbeit in deren Qualität und Wirkung verbunden (► [Kap. 1](#)).

Im nachfolgenden Abschnitt soll ein anderer erwähnter Aspekt genauer betrachtet werden: Wie kann der etwa hälftige Anteil von Alleinerziehendenfamilien sowie die hohe Anzahl von Familien, die von Transferleistungen leben, unter Beachtung der gesellschaftlichen Bedingungen diskutiert werden?

## **Lebenssituationen und Problemlagen von Familien – zwischen gesellschaftlichen Entwicklungen und subjektiven Bewältigungsmöglichkeiten**

Der Anspruch auf eine Hilfe zur Erziehung in Form einer Sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 27 i. V. m. § 31 SGB VIII) erfordert u. a. die Begründung eines so genannten erzieherischen Bedarfs. Dieser orientiert sich an Defiziten und einer Problembeschreibung dessen, was in der Familie vor dem Beginn der Hilfe nicht gut funktioniert. Zunehmend wird diese Problembeschreibung in der Praxis an der Nichtgewährleistung oder Gefährdung des Wohls der Kinder in den Familien vorgenommen. Aus der Logik der Sozialgesetzgebung in der BRD ist die Erfassung von Defiziten als Begründung des Leistungsanspruchs erforderlich. Ein subjektiver Rechtsanspruch auf eine Sozialleistung ergibt sich hierzulande in jedem Sozialgesetzbuch (SGB) aus einem Mangel bzw. einem begründeten Bedarf. Für die Soziale Arbeit und auch den gesellschaftlichen Diskurs ergeben sich jedoch beim Vorliegen individueller und sozialer Schwierigkeiten von Familien, die die sozioökonomische Lebenslage, die Alltagsbewältigung, die Erziehungsaufgaben, die Gewährleistung des Kindeswohls sowie (chronische) Erkrankungen bzw. Suchterkrankungen betreffen können, auch Gefahren. Diese bestehen in einer unreflektierten Zuschreibung

des individuellen Versagens von Familien ohne Berücksichtigung des sozialen Kontextes sowie der gesellschaftlich zu verantwortenden Risiken<sup>8</sup> und darauf basierend einer Zusammenstellung von Aktivitäten, durch welche die Notlagen möglichst zügig überwunden werden sollen. Zahlreiche Untersuchungen weisen darauf hin, dass es keine ausschließlich kausalen Bewegungen sind, die Menschen in Not geraten lassen und aus dieser wieder heraushelfen. Wenn-Dann-Zuschreibungen greifen dabei zu kurz – sowohl für die Erklärung von Problemlagen als auch für die Initiierung von Hilfen. Wenn bspw. ein Elternteil alleinerziehend und noch dazu arbeitslos wird, birgt diese Lebenssituation ein hohes Risiko für Kinder und Eltern. Das ist unbestritten. Das Bewältigungshandeln der Familie ist nun allerdings von verschiedenen Faktoren abhängig bspw. von den konkreten Handlungen und Aktivitäten der Mutter bzw. des Vaters sowie der Kinder, von den Bedingungen der sozialen Umwelt sowie der Beschaffenheit des Stadtteils, der Unterstützung durch Freund\*innen, Verwandte, Bekannte, der Ausstattung und Qualität der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, der Jobmöglichkeiten vor Ort, der Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Arbeit bei potenziellen Arbeitgebern etc. Entscheidend sind die wechselseitigen sozialen Interaktionen zwischen den umgebenden gesellschaftlich erzeugten Rahmenbedingungen und dem Bewältigungshandeln der jeweiligen Akteur\*innen (vgl. Böhnisch 2010/2012). Ob Familien aus kritischen Lebenssituationen – ob mit oder ohne sozialarbeiterische Unterstützung – unbeschadet oder manchmal sogar gestärkt hervorgehen oder in krisenhaften Situationen auch für längere Zeit verbleiben, kann nur im Einzelfall nachvollzogen werden. Beide Verläufe sind möglich. Die Gefahr besteht allerdings darin, einen Verbleib von Familien in ungünstigen Lebenslagen als ausschließlich individuelles Scheitern zu verstehen und dieses negativ zu bewerten. Dies führt zu Stigmatisierungen der betroffenen Familien und schließlich einer Verfestigung der belastenden Lebenslage. Ebenso können sich vorschnelle Zuschreibungen von individuellen Problemlagen aufgrund äußerer Merkmale wie bspw. Migrationserfahrungen, Alleinerziehendenfamilie, Transferleistungsbezug als nicht zutreffend erweisen. Problemlagen können fallbezogen vielfältige Hintergründe haben. Dabei gilt es auch

bspw. familiäre Dynamiken und Konflikte oder krisenhafte/traumatische Erfahrungen zu berücksichtigen. Häufig ist es die Kumulation mehrerer Faktoren, die Krisen und Handlungsunfähigkeit in Familien auslösen, unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft sowie sozioökonomischen Status. Eine Bedarfssituation kann grundsätzlich jede Familie betreffen. So richtet sich der Anspruch auf Hilfe zur Erziehung auch grundsätzlich an jede Familie in Deutschland und wird auch übergreifend genutzt. In jedem Fall bedarf es einer fachlich anspruchsvollen Fallanalyse der Lebenssituation der einzelnen Familie unter Berücksichtigung der Problemlagen und Gefährdungen, aber auch der Aktivitäten, Stärken, Potenziale und Ressourcen der Familien, um Fehlschlüsse und Zuschreibungen zu vermeiden.

Familien im Kontext der Sozialpädagogischen Familienhilfe zeichnen sich zunächst dadurch aus, dass in einem mehrgenerationalen Haushalt minderjährige Kinder leben. Familien sind des Weiteren durch Beziehungen zwischen den Generationen geprägt, die nicht ortsgebunden sind und bspw. bei getrenntlebenden Eltern in mehreren Haushalten realisiert werden. So kann definiert werden: »Familien sind potenziell auf Dauer gestellte Lebensgemeinschaften, die durch mehrgenerationale Beziehungen geprägt sind und bei denen die wechselseitige informelle Sorge um das körperliche, emotionale und geistige Wohl im Zentrum steht. Familien tragen zur Erziehung und Sozialisation der Kinder wesentlich bei« (Uhlendorff/Euteneuer/Sabla 2013, S. 43).

In der Sozialen Arbeit wird Familie als ein System verstanden (vgl. Helming/Schattner/Blüml 1999/2004, S. 202–207; Müller 2010). Dies bedeutet, dass u. a. Probleme und Störungen nicht einzelnen Personen der Familie zugeschrieben werden, sondern im Gesamtkontext der Dynamiken, Rollen, Strukturen und Kommunikation der Familie betrachtet werden und fachlich methodisch entsprechend gehandelt wird.

Die Formen und Konstellationen von Familien sind vielfältig (vgl. Müller/Bräutigam/Lentz-Becker 2019; Marx 2011). In der Literatur

werden neben der zweigeschlechtlichen Ehe mit Kindern, die in der Vergangenheit zwar zurückgegangen ist, aber quantitativ nach wie vor in Deutschland überwiegt (vgl. BMFSFJ 2017, S. 12), u. a. genannt: nicht verheiratete zweigeschlechtliche Paare mit eigenen Kindern, gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern, Paare mit Kindern aus vorherigen Ehen bzw. Partnerschaften (Patchworkfamilien), Alleinerziehendenfamilien, Trennungsfamilien. Familien sind heutzutage durch Pluralität, Diversität und Heterogenität gekennzeichnet. Die Lebensformen sind sehr unterschiedlich.

In den letzten Jahrzehnten hatten Familien in Deutschland u. a. die Aufgabe, die durch den Rückbau von staatlich garantierten Sicherheiten neu auftretenden gesellschaftlichen Unsicherheiten zu kompensieren. Dies ist den Familien überwiegend gelungen, wie u. a. die Shell-Jugendstudien, aber auch die Familienberichte der Bundesregierung (vgl. Shell Deutschland Holding 2015, 2019; BT-Drs. 17/9000 2012) belegen. Obwohl der überwiegende Teil der Familien unabhängig von der sozioökonomischen Lebenslage die komplexen Anforderungen des Alltags durchaus bewältigt, wurden in den letzten Jahren Risiken deutlich, die neue Formen sozialer Ungleichheit, Benachteiligung sowie Prekarisierung hervorbringen (vgl. Sennett 2002/2010). Es fand eine Verschiebung sozialer Risiken in die Privatheit von Familie statt, bezeichnet auch als Re-Familialisierung (vgl. Richter 2013, S. 15). Diese Risiken sind, unabhängig von der subjektiven Bewältigung und der einzelfallbezogenen Hilfeleistung, zentrale gesellschaftliche Themen, für die eine Bearbeitung durch die Politik aussteht. Zu diesen gehören bspw. neue Armutslagen, von denen insbesondere Familien mit Kindern betroffen sind (vgl. bspw. Zander 2008/2010; Aust 2018; Klundt 2019). Diese führen zu einem erhöhten Risiko für Eltern und Kinder in der Alltags- und Lebensbewältigung.

Alleinerziehendenfamilien sind von Armut besonders betroffen (vgl. Aust 2018). So kann der hohe Anteil der Alleinerziehenden in der Sozialpädagogischen Familienhilfe auch dahingehend verstanden werden, dass die sozioökonomische Benachteiligung (nicht das individuelle Versagen!) durch die Hilfe zur Erziehung kompensiert wird. Immerhin beziehen 72,5 % der Alleinerziehenden in der Sozialpädagogischen Familienhilfe staatliche Transferleistungen und

stellen damit den höchsten Anteil in den ambulanten Hilfen zur Erziehung dar (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2018, S. 21).

»Signalisiert wird somit über diese Daten, dass der Familienstatus ›Alleinerziehend‹ offenkundig Systeme öffentlicher Unterstützung in besonderer Weise benötigt. So ist zwar sicher richtig, dass die Lebensform ›Alleinerziehend‹ nicht durchweg als problematisch anzusehen ist und auch differenzierter betrachtet werden sollte ..., gleichwohl sind die zu bewältigenden Herausforderungen und Zuschreibungen vielfältig – Arbeitslosigkeit, Armut, Bildungsferne, fehlende soziale Unterstützung und Erschwernisse des Alltags mit Kindern« (ebd., S. 26).

Dieses Beispiel der Alleinerziehendenfamilien deutet auf einen Zusammenhang zwischen dem Auftreten individueller und sozialer Problemlagen vor dem Hintergrund einer benachteiligten sozioökonomischen Lebenslage hin.

»Die Befunde zu den Lebenslagen zeigen, dass die Hilfen zur Erziehung ganz offenkundig notwendige Unterstützungsleistungen für Familien in belastenden Lebenskonstellationen sind. Der Ausfall eines oder beider Elternteile, die Trennung und Scheidung, aber auch die Folgen von fehlenden materiellen Ressourcen sowie damit verbundene Ausgrenzungsprozesse stellen Lebenslagen mit einem Unterstützungsbedarf dar. Hier können Leistungen der Hilfen zur Erziehung die familiäre Erziehung unterstützen, ergänzen oder müssen nicht selten diese auch ersetzen« (ebd., S. 26).

Hinzu kommt, dass die Erwartungen der Gesellschaft an ein gesundes Aufwachsen sowie die Bildungsanforderungen von Kindern gestiegen sind (vgl. Richter 2016). Dies ist eine wichtige Errungenschaft des letzten Jahrhunderts. Kinder und deren Fähigkeiten, Bedürfnisse sowie Rechte werden in den Blick genommen und es wird eine hohe Sensibilität gegenüber den Autonomie- und Schutzanforderungen von Kindern entwickelt. Erziehungsverhältnisse sind partnerschaftlicher geworden. Kinder und Jugendliche werden an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt. Dies bedarf einer entsprechenden Kompetenz der Eltern im Umgang mit ihren Kindern und auch einer Reflexionsfähigkeit. Trotz staatlicher Investitionen in die entsprechende Unterstützung von Familien bspw. durch Frühe Hilfen, den Ausbau von Kindertageseinrichtungen, Familienbildung und -förderung sowie die Etablierung von Ganztagschulen können Eltern bei der Bewältigung der komplexen Anforderungen an Erziehung, Entwicklungsförderung, Bildung, Schutz, Arbeitsleben und Alltagsaufgaben an ihre Grenze geraten. Flankiert werden diese